



Mit lustigen Cartoons werden den jugendlichen Lenkern die gar nicht lustigen Konsequenzen des Fahrens in betrunkenem Zustand aufgezeigt.



Ein Beamter der Walliser Kantonspolizei vertieft mit einer Gruppe von Schülern die Informationen rund ums Thema Fahren in nicht fahrtüchtigem Zustand. Fotos wb

Kampf dem Alkohol am Steuer

Aufklärungskampagne der Walliser Kantonspolizei und der Liga gegen Suchtgefahren

Wallis. – Die Walliser Kantonspolizei hat in Zusammenarbeit mit der Liga für Suchtgefahren und den Direktoren der Gewerbeschulen eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, um jugendlichen Autolenkern die Gefahren des Fahrens unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss näherzubringen. Die meisten Verkehrsunfälle, ob sie nun tödlicher Natur sind oder nicht, ereignen sich in den Nächten von Freitag bis Sonntag. Also an den klassischen «Ausgehtagen und -nächten». Es sind denn auch genau jene Tage, an denen auffallend viele junge Autolenker auf der Heim-

kehr sind von einem Discobesuch, von einem Fest oder Sportanlass.

Polizei kam zu den Schülern

Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen, das Nichttragen von Sicherheitsgurten und Benutzen von Mobiltelefonen sind die Hauptursachen von Unfällen mit jugendlichen Lenkern unter 25 Jahren. Was liegt also näher, als die jungen Leute direkt dort abzuholen, wo man sie in geballter Ladung findet? Orte also wie die Gewerbeschulen oder die Gymnasien. Exakt an diesen Bildungseinrichtungen fand im Zeitraum zwischen dem 16. Januar und dem 17. März ein Ver-

kehrsunterricht der Kantonspolizei und der Liga für Suchtgefahren statt. Im Oberwallis führte man die Kurse in der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsschule Brig, am Kollegium Spiritus Sanctus, an der Oberwalliser Mittelschule in Brig sowie gestern in der Gewerblichen Berufsschule in Visp durch. Gemäss Absprache mit den Schuldirektoren wurden jeweils die Abschlussklassen oder die Schüler des 2. Lehrjahres unterrichtet. Insgesamt erreichte die Kampagne rund 900 Schülerinnen und Schüler.

Die Konsequenzen aufzeigen

Ziel des Lehrgangs war es, den

jugen Leuten die Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrfähigkeit, die Gefahren und Risiken im Strassenverkehr und die rechtlichen sowie finanziellen Konsequenzen aufmerksam zu machen, die Alkohol, Drogen oder Medikamente am Steuer nach sich ziehen können. So wurde ihnen etwa schonungslos vor Augen geführt, wie teuer es zu stehen kommt, wenn in alkoholisiertem Zustand jemandem schwerwiegende Verletzungen zugefügt werden. Die Kosten steigen dann schnell einmal auf mehrere Millionen Franken an. Bei grobfahrlässigem Verhalten, wie es Alkohol am Steuer nun mal ist, greifen die Versi-

cherungen auf ihr Rückgriffsrecht, den so genannten Regress zurück und stellen ihrerseits Forderungen an den Unfallverursacher. Kosten, die das Budget eines jungen Menschen auf Jahre hinaus vernichtend aus dem Gleichgewicht bringen können.

«Die Wahrheit über Kiffen und Fahren»

Der Kurs fand in zwei Teilen statt. Der erste Teil ging im Klassenzimmer über die Bühne, wo nach einer kurzen Einführung der rund halbstündige Film «Die Wahrheit über Kiffen und Fahren» gezeigt wurde, der grundsätzliche Informationen über das Fahren unter Alkohol-,

Drogen- und Medikamenteneinfluss darlegte.

Im Anschluss daran wurde die Klasse geteilt. Die eine Hälfte wurde von der Liga für Suchtgefahren darüber informiert, wie die Risiken minimiert werden können. Es ging dabei weniger darum, den Jugendlichen mit dem Mahnfinger zu kommen und ihnen den Ausgang zu verbieten, sondern ihnen aufzuzeigen, wie man sich im Ausgang organisieren kann, ohne auf das eigene Auto angewiesen zu sein. Die andere Hälfte der Klasse wurde von Kantonspolizisten in Empfang genommen, die anhand von Info-Tafeln das im Film Gehörte und Gesehene vertieften. **wk**

vifra 2006 im Zeichen der Gesundheit

Ausstellungsleitung will Bevölkerung sensibilisieren und die vielfältigen Angebote in den Bereichen Gesundheit, Wellness und Lifestyle aufzeigen

Visp. – Die diesjährige Oberwalliser Frühjahrsausstellung vifra findet vom 21. bis 26. April in Visp statt und steht ganz im Zeichen der Gesundheit.

Nach den Sonderthemen «Wasser», «Wandern» und «Sport» stellen die Verantwortlichen Gesundheit, Wellness und Lifestyle ins Zentrum der vifra 2006. «Wir möchten die Bevölkerung für die Gesundheitsvorsorge sensibilisieren und gleichzeitig die vielfältigen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Wellness und Lifestyle im Oberwallis aufzeigen», sagte vifrapresident Leonhard Guntern dazu an einer ersten Medienorientierung am Dienstag in Visp.

Das Sonderthema «Gesundheit» wird in Zusammenarbeit mit dem Spitalzentrum Oberwallis, der Oberwalliser Ärztesellschaft, den Oberwalliser Präventionsstellen, der Krebsliga, der Lungenliga, der Schweizerischen Herzstiftung und weiteren verwandten Organisationen präsentiert. Neben den Ständen der Aussteller in der Curlinghalle werden sich Fachleute der verschiedenen Sparten in Referaten, Gesprächsrunden und anderen Veranstaltungen mit der Thematik befassen.

Angesichts des gewählten Sonderthemas war es für die Ausstellungsleitung nahe liegend, dem Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE) an der diesjährigen vifra das Ehrengastrecht zu gewähren. Das DGSE wird die

Gewerbeausstellung mit verschiedenen Veranstaltungen beleben, auf die Mitwirkung am traditionellen Festumzug aber verständlicherweise verzichten.

LuftiBus und Co.

Auf reges Interesse dürften die so genannten Gesundheits-Busse stossen, die während der Ausstellung in Visp Halt machen. Dabei stellt zumindest der LuftiBus, der Lungentestbus

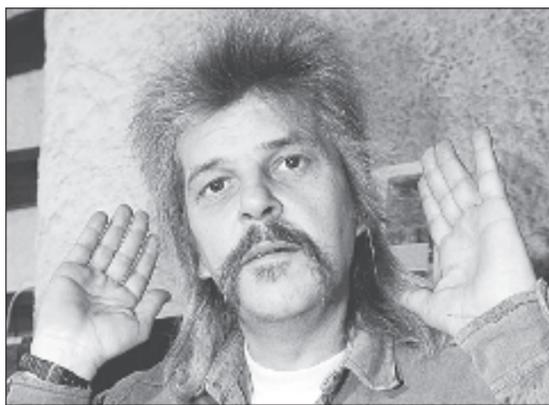
der Lungenliga Zürich, eine Walliser Premiere dar. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva fährt mit dem Audiomobil vor und bietet Hörtests an, die üblicherweise den Mitarbeitern von lärmbelasteten Betrieben vorbehalten sind. Bereits bekannt ist dagegen das Sonnenmobil, in dem die Krebsliga wie schon im vergangenen Jahr über Sonnenschutzmassnahmen informiert und Interessierte gleichzeitig ihren

Hauttyp bestimmen lassen können.

Noch eine Neuerung vorweg: Auf dem Podest im Osten der Litternahalle ist neben einer Wellness-Landschaft Lifestyle mit Modeschau, Brautmode und Schmuck angesagt. Neu wird diese Plattform über eine grosszügige Treppe aus dem Zentrum der Haupthalle erschlossen. Die wenig einladenden Zugänge auf beiden Seiten gehören damit der Vergangenheit an. **fm**



Blick in die vifra 2005: Das Podest im Hintergrund wird dieses Jahr offener gestaltet und über eine einladende Treppe aus dem Zentrum der Halle zugänglich gemacht. Foto zvg



Erneut im Visier der Justiz: Hanfbauer Bernard Rappaz. Foto Keystone

Neue Strafuntersuchung gegen Hanfbauer Rappaz

Sofortige Vernichtung des beschlagnahmten Hanfs angeordnet

Sitten. – (wb) Das kantonale Untersuchungsrichteramt hat gegen Hanfbauer Bernard Rappaz eine neue Untersuchung wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet.

Wie Untersuchungsrichter Nicolas Dubuis mitteilte, wurde am Dienstag bei Rappaz eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei sei die sofortige Vernichtung des bei dieser Gelegenheit beschlagnahmten Hanfs angeordnet worden. Zur Menge des beschlagnahmten Hanfs wollte sich der Untersuchungsrichter mit dem Hinweis auf die noch laufende Polizeioperation nicht äussern.

Bernard Rappaz muss sich am kommenden 8. Juni vor dem Kreisgericht in Martigny wegen der 50 Tonnen Hanf verantworten, die bei einer Grossrazzia auf seinem Bauernhof am 14. November 2001 sichergestellt worden

waren. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Hanfbauern in dem Zusammenhang schwere Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, Veruntreuung und Geldwäscherei vor. Rappaz und zwei Mitarbeiter seiner Firma Valchambre sollen ein Hanflager im Wert von schätzungsweise 35 Millionen Franken angehäuft haben. Der damals beschlagnahmte Hanf wies gemäss einer Expertise einen deutlich zu hohen Gehalt des Rausch erzeugenden Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) auf. Rappaz war nach der Razzia in Untersuchungshaft gesetzt worden. Nach einem 73-tägigen Hungerstreik wurde er im Januar 2002 wieder auf freien Fuss gesetzt, weil keine Verdunkelungsgefahr mehr bestand. Die von ihm verlangte Herausgabe eines Teils des beschlagnahmten Hanfs hat das Bundesgericht im Frühjahr 2003 abgelehnt.